

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
20. MAI 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 444367 —

KLASSE 30d GRUPPE 17
(F 60095 IX|30d)

Dr. August Fießler in Berlin-Wilmersdorf.

Okklusiv-Pessar.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Oktober 1925 ab.

Die bisherigen mechanischen Vorrichtungen, die zum Zweck der Einbringung von Arzneikörpern in den oberen Scheidenabschnitt eingebracht werden, haben alle den 5 Nachteil, daß sie bei längerem Liegen oder längerem Gebrauch Reizerscheinungen oder Entzündungen am Ort ihrer Lagerung und den höher gelegenen Stellen (Gebärmutter, Eileiter, Mutterbändern) hervorrufen. Diese Nachteile der bisher bekannten Vor- 10

richtungen, vor allem der sogenannten Okklusiv-Pessare, sind bei einem Okklusiv-Pessar entsprechend der Erfindung beseitigt. Das Wesen der Erfindung liegt darin, daß das

5 Okklusiv-Pessar teilweise oder ganz aus einem Material besteht, das in der Wärme oder durch Feuchtigkeit schmilzt oder sich löst.

Eine besonders zweckmäßige Ausführungsform eines Okklusiv-Pessars entsprechend der

10 Erfindung ist eine solche, bei welcher der zur Festlegung des Pessars in der Scheide dienende Haltering aus einem in der Wärme schmelzbaren oder in der Feuchtigkeit löslichen Material, wie z. B. Gelatine, besteht.

15 Der den Haltering bildenden Gelatine sind zweckmäßig chemisch oder medizinisch wirksame Bestandteile beigemischt. Bei der Benutzung eines Okklusiv-Pessars entsprechend der Erfindung schmilzt der Haltering unter

20 der Einwirkung der Körperwärme und der sich in der Scheide ausscheidenden Feuchtigkeit langsam ab, doch dauert das Abschmelzen so lange, daß eine für den Erfolg genügend lange dauernde Einwirkung des Arzneistoffes

25 erzielt wird. Nach der Abschmelzung des Halteringes bleibt von dem Pessar nur noch die aus einem undurchlässigen, in Wärme und Feuchtigkeit unlöslichen Stoffe, wie z. B. einem Gummihäutchen, bestehende Membran,

30 also ein dünnes Häutchen, zurück, das mit den natürlichen Ausscheidungen wieder nach außen fortgeschwemmt oder bei der gewöhnlichen Körperreinigung mittels einer einfachen Ausspülung der Scheide sicher entfernt wird.

35 Bei der Verwendung eines Okklusiv-Pessars entsprechend der Erfindung fällt also jede länger dauernde Verhinderung des Abflusses der normalen Ausscheidung der Gebärmutter weg, und es sind so bei seiner Verwendung

40 jegliche schädlichen Nebenwirkungen sicher ausgeschlossen.

Die Innenseite der aus einem undurchlässigen, unlöslichen Stoff bestehenden schalenförmigen Membran des Pessars kann

45 vorteilhafterweise auch noch ganz oder teilweise mit einer Schicht aus einem in Wärme oder Feuchtigkeit löslichen Stoff bedeckt sein, dem zweckmäßig medizinisch wirkende Substanzen zugesetzt sind und der wieder der-

50 selbe Stoff sein kann, aus dem der Haltering des Pessars besteht. Gegebenenfalls kann auch die schalenförmige Membran des Pessars ausschließlich aus einem derartigen löslichen

Stoff bestehen.

55 Auf der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Abb. 1 zeigt das Okklusiv-Pessar in der Gebrauchslage;

Abb. 2 ist ein Schnitt und

Abb. 3 ein Grundriß, während die

Abb. 4 und 5 eine weitere Ausführungsform des Okklusiv-Pessars im Schnitt zeigen.

Das in den oberen Scheidenabschnitt 1 einzuführende Pessar besteht aus der schalenförmigen Membran 2 und einem Haltering 3, der das Pessar entsprechend Abb. 1 festlegt. Der Haltering 3 des Pessars besteht aus einem in der Wärme oder in Feuchtigkeit schmelzbaren oder löslichen Stoff, wie z. B. einer

65 Gelatine-Komposition, die zweckmäßig medizinisch oder chemisch wirkende Substanzen enthält. Die schalenförmige Membran 2 des Pessars besteht aus einem unlöslichen Häutchen aus in der Wärme oder Feuchtigkeit sich nicht

75 lösendem Material, kann aber unter Umständen auch aus einem sich nach einiger Zeit lösenden Material bestehen.

Bei der Ausführungsform eines Pessars nach Abb. 4 ist die Innenseite der aus einem

80 undurchlässigen dünnen Häutchen bestehenden schalenförmigen Membran 2 vollständig mit einem Häutchen 4 aus in der Wärme oder Feuchtigkeit löslichem Material bedeckt, und zwar besteht das Häutchen 4 aus demselben

85 Material wie der Haltering 3. Die beiden Häutchen 2 und 4 bilden zweckmäßig vor der Benutzung des Pessars ein zusammenhängendes dünnes Häutchen.

Die in Abb. 5 dargestellte Ausführungsform

90 unterscheidet sich von der in der Abb. 4 gezeichneten dadurch, daß die Innenfläche der schalenförmigen Membran 2 aus einem undurchlässigen Häutchen nur in der Mitte mit

95 einer die Form einer Linse oder einer Träne besitzenden Schicht 5 aus löslichem Material bedeckt ist, welche medizinisch oder chemisch wirkende Stoffe enthält.

PATENTANSPRUCH:

Okklusiv-Pessar, dadurch gekennzeichnet, daß der zur Festlegung des aus einem unlöslichen dünnen Häutchen bestehenden

105 Pessars in der Scheide dienende Haltering aus einem leicht in den flüssigen Zustand übergehenden, z. B. in der Körperwärme schmelzbaren oder in Feuchtigkeit löslichen Material (Gelatine o. dgl.) besteht, so daß

110 er sich innerhalb des Scheidengewölbes aufzulösen vermag und das übrigbleibende dünne Pessarhäutchen sich durch die natürlichen Ausscheidungen der Scheide nach außen fortschwemmen läßt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

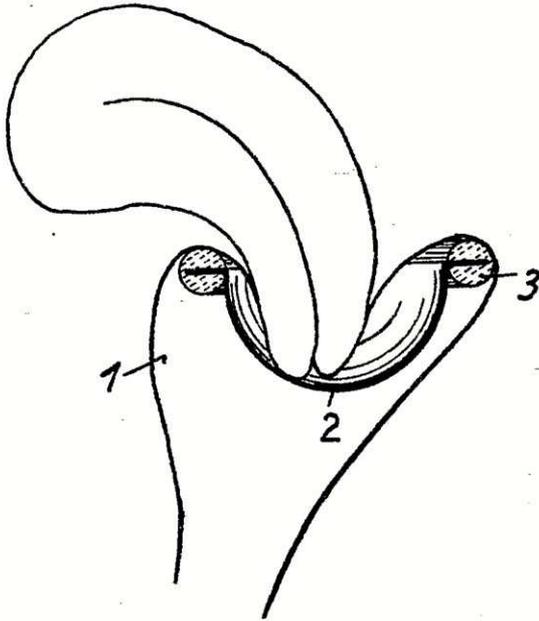


Abb. 2.

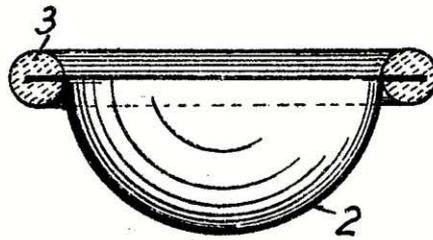


Abb. 3.

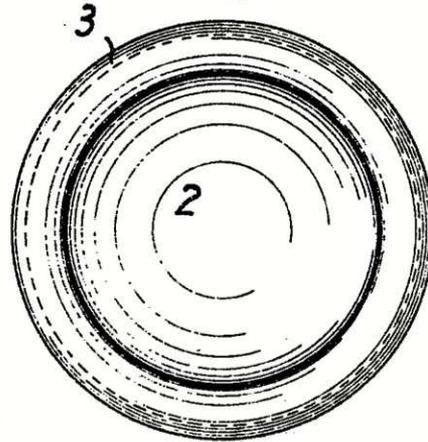


Abb. 4.

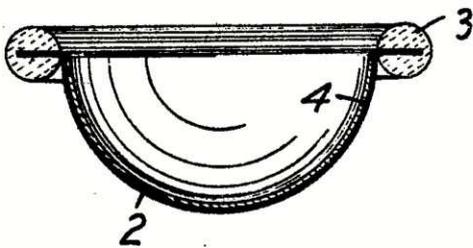


Abb. 5.

